

04.04.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1500

der Abgeordneten Barbara Steffens GRÜNE und Rainer Schmeltzer SPD

Drucksache 14/3952

### Raubüberfälle auf Einzelhandelsunternehmen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1500 vom 8. März 2007:

Der Einzelhandel war und ist Ziel von Raubüberfällen. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG) die Befürchtung vorgetragen, dass mit der Ausweitung der Öffnungszeiten in die Abend- und Nachtstunden auch die Anzahl der Überfälle ansteigen könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Raubüberfälle auf Einzelhandelsunternehmen sind den Polizeibehörden zwischen 2002 und 2006 gemeldet worden (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
2. Wie viele Raubüberfälle auf Einzelhandelsunternehmen sind den Polizeibehörden in den Monaten Januar und Februar 2007 gemeldet worden?
3. Wie viele dieser Überfälle haben morgens bzw. abends während der Dunkelheit stattgefunden?
4. Wie haben sich die Zahlen der gemeldeten Verletzten durch Raubüberfälle sowohl von 2002 bis 2006 als auch in den Monaten Januar und Februar 2007 entwickelt?

Datum des Originals: 04.04.2007/Ausgegeben: 10.04.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Antwort des Innenministers** vom 4. April 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

**Vorbemerkung**

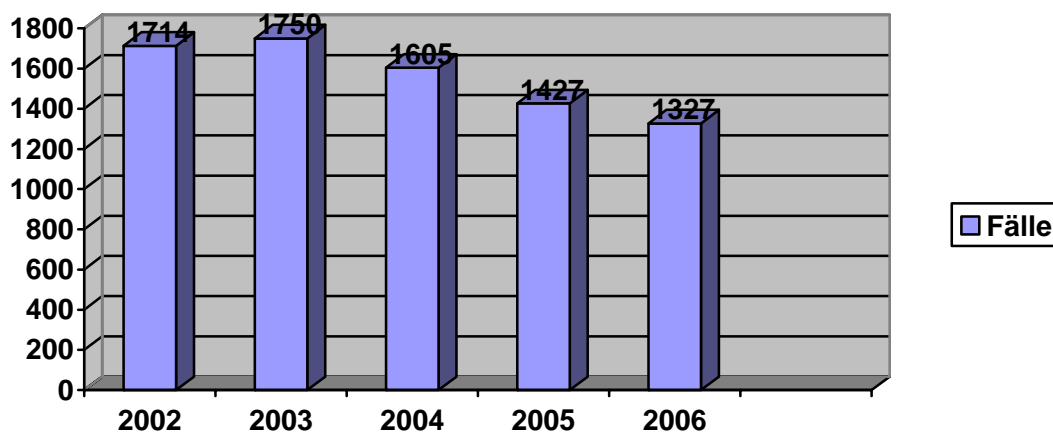
Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen (ohne Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen) und Geschäfte, Spielhallen und Tankstellen. Erfasst wird auch die Zahl der Geschädigten, nicht jedoch die Zahl der Verletzten und die Uhrzeit der Tat. Hierüber liegen zentral auch keine Erkenntnisse aus anderen polizeilichen Erhebungen vor. Die Fragen drei und vier können daher nicht beantwortet werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Erfassung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Diese nehmen in der Regel im erfragten Deliktsbereich längere Zeit in Anspruch.

Das zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenmaterial spiegelt daher das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen der Monate Januar und Februar 2007 nicht wider. Angaben zu diesem Zeitraum wären aus diesem Grund weder valide noch seriös, sondern eine Verzerrung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens. Aus diesen Gründen wird für Angaben zu den Monaten Januar und Februar 2007 (Frage 2) abgesehen.

**Zur Frage 1**

Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen (ohne Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen) und Geschäfte, Spielhallen und Tankstellen



**Zu den Fragen 2 bis 4**

Siehe Vorbemerkung.